

Anregungen für die Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans					
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Anregungen der Stadt zum Regionalplanentwurf
1	Nordwest	nordwestlich Kinzweiler	Flächen nördlich der Ackerstraße als ASB darstellen, Bereich westlich des bestehenden Baugebiets "Ackerstraße"	Abgrenzung ASB nach Nordwesten erweitern, Rücknahme einer gleichwertigen Flächengröße im Osten von Kinzweiler (Dreieckfläche östlich Viktoriastr.), Anregung in Schreiben aufnehmen	Abrundung des Ortsteils Kinzweiler: Ausweitung des ASB im Nordwesten zwischen Von-Trips-Straße und Pfr.-Einerhand-Straße. Zum Ausgleich Rücknahme einer gleichwertigen Flächengröße östlich der Viktoriastraße (Dreiecksfläche) bis Wardener Straße. Dort Darstellung AFAB, um BSN Burg Kinzweiler an den regionalen Grünzug anzubinden.
2	Nordwest	südlich Hehlrath nördlich Röhe	"2.1-3. NSG Deponie Röhe" ebenfalls als BSN darstellen	im Entwurf als "Wald" dargestellt, ggf. zu klein für RP, trotzdem Anregung in Schreiben aufnehmen	Südlich von Hehlrath den Bereich des Naturschutzgebietes "2.1-3 NSG Deponie Röhe" aus dem Landschaftsplan I als BSN darstellen.
3	Nord	westlich Blaustein-See	Die Fläche, die auch im FNP schon für das Hotel-Projekt ausgewiesen ist, soll erhalten bleiben, die nördlich darüber hinausgehende Fläche sollte in "Wald" umgewandelt werden.	Der Anregung den nördlichen Teil der ASBZ (E)-Fläche zurückzunehmen wird gefolgt, allerdings wird eine Darstellung als AFAB/Regionaler Grünzug vorgeschlagen. "Wald" ist dort bisher nicht im FNP und im Landschaftsplan vorgesehen. Die weggenommene ASBZ (E) Fläche soll im Süden in einer entsprechenden Größe ergänzt werden, um dort einen planerischen Spielraum für eine etwaige Ausweitung der Freizeit- und Erholungsnutzung zu behalten. Die südlich an das bestehende Blaustein-See Zentrum angrenzenden Flächen sind topografisch einfacher umzusetzen und bereits über die bestehende Straßenanbindung erschlossen.	Im Westen des Blaustein-Sees soll die Abgrenzung des bestehenden ASBZ (E) verschoben werden, indem im Norden die Flächendarstellung zurückgenommen wird (zugunsten AFAB und Grünzug). <b>Geändert nach Beschluss PLUBA 02.06.2022: und eine Fläche in der entsprechenden Größenordnung im Süden ergänzt wird. (Die südlich an das bestehende Blaustein-See Zentrum angrenzenden Flächen sind topografisch einfacher umzusetzen und bereits über die bestehende Straßenanbindung erschlossen.)</b>
4	Nord	nördlich Dürwiß	"2.1-4. NSG Erholungsgebiet Nördlich Dürwiß" aus Landschaftsplan VII in den BSN einbinden	Anregung in Schreiben aufnehmen	In Norden von Dürwiß das "2.1-4. NSG Erholungsgebiet Nördlich Dürwiß" aus Landschaftsplan VII in den BSN einbinden.
5	Nordost	nördlich Neu-Lohn	warum entfällt die Darstellung L 238 Richtung Aldenhoven?	Festlegung im Regionalplan "schließt alle Straßen ein, die eine funktionale Bedeutung für den regionalen, überregionalen oder großräumigen Verkehr haben. Dazu gehören...ein Großteil der Landesstraßen" = Anregung in Schreiben aufnehmen	Die bestehende Landesstraße L 238 "Bourheimer Straße" sollte im Gesamtzusammenhang wieder als "Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr" aufgenommen werden.
6	Nordost	nördlich IGP	Darstellung der GIB(Z) Fläche ragt über die L228 (Zum Hagelkreuz) nach Norden hinaus, Anregung Fläche zurücknehmen bis zur L228	Anregung in Schreiben aufnehmen	Die Darstellung der GIB(Z) Fläche ragt über die L 228 "Zum Hagelkreuz" nach Norden hinaus. Es wird angeregt, die GIB (Z) Fläche bis zur L228 zurücknehmen und dort AFAB bzw. Regionaler Grünzug darzustellen.
7	Nordost	östlich Neu-Lohn	Korridor östlich von Neu-Lohn und nördlich der Deponie Richtung Inde auch in Regionalen Grünzug aufnehmen	Anregung in Schreiben aufnehmen	Östlich von Neu-Lohn und nördlich der Deponie soll der gesamte AFAB Korridor Richtung Inde auch in den Regionalen Grünzug aufgenommen werden.
8	Nordost	westlich Neu-Lohn	"2.1-2 NSG Nordöstlicher Blaustein-See" die Streuobstwiesen westlich von Neu-Lohn in den regionalen Grünzug integrieren	Anregung in Schreiben aufnehmen	Westlich der L 11 "Aldenhovener Straße" im Bereich von Neu-Lohn soll das "2.1-2 NSG Nordöstlicher Blaustein-See" mit dem südlich angrenzenden LSG 2.2-3 bis zur L 11 in den regionalen Grünzug integriert werden.

Anregungen für die Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans					
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Anregungen der Stadt zum Regionalplanentwurf
9	Südwest	westlich Röhe	An der oberen Aachener Straße im Bereich des alten Wasserwerkes soll beidseitig der Aachener Straße Baugebiet ausgewiesen werden; im Gegenzug Rücknahme ASB im Bereich Sportplatz Erfstraße und Darstellung Grünfläche mit Sportplatznutzung	Der FNP stellt Flächen südlich und nördlich der Aachener Straße bereits als zukünftige Wohnbauflächen dar. Zur Umsetzung von Baugebieten ist allerdings die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich. Um die Entwicklung in diesem Bereich perspektivisch zu sichern, soll die ASB Abgrenzung am westlichen Rand von Röhe angepasst werden. Die Grünfläche mit der Sportplatznutzung wird aufgrund der Detailunschärfe des Regionalplans lediglich als AFAB dargestellt.	Am westlichen Ortsrand von Röhe wird angeregt, die ASB-Abgrenzung parallel und beidseitig zur Aachener Straße bis zum ehemaligen Wasserwerk auszudehnen und im Gegenzug im Bereich der Flächen am Sportplatz Erfstraße zurückzunehmen und dort AFAB darzustellen.
10	Südwest	"Donnerberg Kaserne"	im Bereich des Sportplatzes der Kaserne den Grünzug in ursprünglicher Form erhalten	Die BSN Darstellung im Regionalplan entspricht der Abgrenzung des NSG 2.1-18 aus dem Landschaftsplan III. Der alte regionale Grünzug aus dem Plan 2005 umfasste auch die Waldsiedlung. Die Darstellung wurde an die neu aufgelegten Kriterien (vgl. Begründung S. 136ff.) angepasst. Es wird angeregt, das NSG 2.1-18 an das NSG 2.1-3 anzubinden und in den regionalen Grünzug einzubeziehen.	Im Bereich nördlich der "Donnerberg Kaserne" wird angeregt, die Fläche des BSN (NSG 2.1-18) über die Sportplatzfläche (AFAB) an die östlich angrenzende BSN (NSG 2.1-3) Darstellung anzubinden (siehe Landschaftsplan III) und die gesamte Fläche auch in den regionalen Grünzug einzubeziehen.
11	Süd	westlich Bergrath/Bohl	Flächen zwischen Stadtwald und ASB Bergrath/Bohl/Hastenrath wiederaufnehmen als regionaler Grünzug/Schutz der Landschaft	Anregung in Schreiben aufnehmen	Die AFAB-Flächen zwischen dem Eschweiler Stadtwald und den Ortsteilen Bergrath, Bohl und Hastenrath sollten wie im bestehenden Regionalplan wieder als regionaler Grünzug/Schutz der Landschaft/landschaftsorientierten Erholung dargestellt werden. Die Flächen haben als direkte Verbindung aus dem Stadtwald eine hohe Wertigkeit für die Kaltluftströme Richtung Zentrum und für die Naherholungssuchenden der angrenzenden Ortsteile.
12	Süd	westlich Hastenrath	auf Darstellung L11n Ortsumgehung Hastenrath sollte verzichtet werden (nicht Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplans)	Anregung in Schreiben aufnehmen	Auf die Darstellung der Trasse der L 11n Ortsumgehung Hastenrath sollte verzichtet werden, da diese Planung nicht weiterverfolgt werden soll.
13	Südost	östlich Wilhelmshöhe	Lage der Euregiobahnstrecke ist südlich verschoben, ASB Flächen nördlich der Bahn nicht geplant	Linie "Schienenwege" nach Norden auf exakte Lage verschieben, Anregung in Schreiben aufnehmen	Die Darstellung des Schienenweges (Talbahlinie) entspricht ab der Brücke B264 nicht dem Bestand, sie müsste nach Norden verschoben werden. Die ASB Fläche nordöstlich der Langerweher Straße sollte nur bis zur bestehenden Bahnstrecke verlaufen.
14	Südost	östlich Wilhelmshöhe	Fläche östlich der Straße Heidesiedlung anbinden an regionalen Grünzug in Langerwehe	Anregung in Schreiben aufnehmen	Die AFAB-Fläche östlich der Straße Heide Siedlung sollte an den regionalen Grünzug angebunden werden.

Die folgenden Anregungen wurden nicht in die Stellungnahme der Stadt zum Regionalplan aufgenommen!					
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Anregungen der Stadt zum Regionalplanentwurf
15	Südwest	nordwestlich Röhe	die Ausgleichsfläche "Obstwiese" zwischen Nickelstr. und Wardener Str. sichern	Die Fläche ist im Landschaftsplan I als Landschaftsschutzgebiet (2.2-15) bzw. geschützter Landschaftsbestandteil (2.4-98) festgesetzt. Im Regionalplan liegt die Fläche im regionalen Grünzug und AFAB. Die Anregung wird nicht in die Stellungnahme aufgenommen.	Nein
16	Südwest	nordöstlich Röhe	Teilwegnahme des Baugebietes "Am Römerberg" aus ASB Darstellung soll zurückgenommen werden	Der Bebauungsplan "Am Römerberg" ist seit 30.12.2006 rechtskräftig. Eine Umsetzung erfolgte bisher nicht. Der FNP stellt eine Wohnbaufläche dar. Der Regionalplan ist aufgrund des Maßstabes 1:50.000 nicht parzellenscharf. Eine Ausweitung der ASB-Fläche ist im Regionalplan nicht erforderlich wegen der Detailunschärfe. Die Anregung wird nicht in die Stellungnahme aufgenommen.	<b>Nein</b> Beschluss im PLUBA am 02.06.2022: Im Nordosten von Röhe sollte die ASB Abgrenzung angepasst werden an die Wohnbauflächendarstellung ("Baugebiet Am Römerberg") im FNP. (Erläuterung: Wird als NEUE Nr. 15 in das Schreiben Bez.Reg. Köln aufgenommen.)
17	Südwest	Propsteier Wald "Camp Astrid"	Fläche für Photovoltaik (laufendes FNP Verfahren) als Fläche aufnehmen aber zum Stadtgebiet Stolberg einen Grünpuffer "Wald" darstellen	Die im Rahmen der 5. Flächennutzungsplanänderung - Solarpark Propsteier Wald - betrachtete Sonderbaufläche "Solarpark" ca. 4,65 ha liegt weit unterhalb der Erheblichkeitsschwelle des Regionalplans (>10 ha und nur regionalbedeutsame Planungen). Eine Trennung zwischen Solarfläche und Wald in diesem Maßstab 1:50.000 nicht darstellbar. Dies ist Aufgabe des FNP-Verfahrens. Daher ist eine Aufnahme der Anregung in die Stellungnahme der Stadt nicht zielführend	<b>Nein</b> Beschluss im PLUBA am 02.06.2022: Die Fläche der im Verfahren befindlichen 5 - Änd. des Flächennutzungsplans - Solarpark Propsteier Wald - (ca. 4,65ha) soll als entsprechende Fläche mit der Zweckbindung "Solarenergie" dargestellt werden. Es handelt sich dabei um die Nachnutzung einer baulich geprägten militärischen Konversionsfläche. Zum Stadtgebiet Stolberg sollte ein Grünpuffer "Wald" dargestellt werden. (Erläuterung: Wird als NEUE Nr. 16 in das Schreiben Bez.Reg. Köln aufgenommen.)
18	Südwest	westlich Pumpe	Die Trasse der L238n, 3. BA sollte in der aktuell diskutierten Fassung aufgenommen werden.	Da der Linienvorlauf der L 238n nicht abschließend fixiert ist, ist in diesem Maßstab 1:50.000 die Darstellung der Lage der Trasse ausreichend. Die Anregung wird nicht in die Stellungnahme aufgenommen.	Nein
19	Süd	Nothberg	Am SPNV-Haltepunkt an der DB-Strecke Aachen-Köln in Nothberg wird nicht mehr planmäßig gehalten. Er wurde nach Inbetriebnahme des Haltepunktes Nothberg-Nord an der Talbahnstrecke außer Betrieb genommen	Das Symbol für den Bestandshaltepunkt Nothberg sollte nicht aus Regionalplan entfernt werden (ggf. zukünftige Entwicklung offenhalten). Die Anregung wird nicht in die Stellungnahme aufgenommen.	Nein

Die folgenden Anregungen wurden nicht in die Stellungnahme der Stadt zum Regionalplan aufgenommen!					
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Anregungen der Stadt zum Regionalplanentwurf
20	Süd	südlich Stadtwald Bereich "Albertshof"	Abbau von Bodenschätzen im Bereich "Killewitzen" entfallen, Aufnahme prüfen	Das Thema "Bodenschätze" wird nicht in diesem Regionalplanverfahren sondern parallel und zeitlich versetzt in einem "Teilplan nichtenergetische Rohstoffe" abgehandelt. Bisher ist nur das Verfahren für "Lockergesteine" (Sand, Kies, etc.) begonnen worden (Offenlage in 2020). Stadt und Betreiber wurden damals beteiligt. Abbauflächen für Lockergesteine existieren nicht im Eschweiler Stadtgebiet. Die Fläche im Bereich Killewitzen ist im Entwurf dort nicht enthalten, weil es sich um "Festgesteine" (Kalkstein) handelt. Es ist ein separates Verfahren für "Festgesteine" geplant. Durch die Neuaufstellung des Regionalplans werden vorhandene Abbaurechte für den Abbau von Festgesteinen (Kalkstein, Sandstein, Tonstein, Basalt, etc.) nicht berührt. Die Anregung wird nicht in die Stellungnahme aufgenommen.	Nein
21	Süd	südlich Stadtwald Bereich "Albertshof"	Schutz der Natur im Bereich Albertshof beibehalten	Die Abgrenzung der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) erfolgt im Regionalplan nach dem Fachbeitrag Naturschutz/Landschaftspflege. Meist entsprechen die regionalbedeutsamen Flächen den Abgrenzungen der Naturschutzgebiete aus dem Landschaftsplan. Dort ist die angesprochene Fläche "Albertshof" - die im Bezug auf den Maßstab des Regionalplans sehr klein ist - bisher nur klassifiziert als "geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.-81". Die Anregung wird nicht in die Stellungnahme aufgenommen.	Nein

Die folgenden Anregungen wurden nicht in die Stellungnahme der Stadt zum Regionalplan aufgenommen!					
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Anregungen der Stadt zum Regionalplanentwurf
22	Nordost	nordwestlich Kraftwerk Weisweiler	Die Fläche nördlich der Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler, die über die derzeitige Bebauung mit Gebäuden und Wegen der MVA hinausgeht und zurzeit nicht für Zwecke gemäß der Ausweisung genutzt wird, soll von Gewerbe-/Industriegebiet umgewandelt werden in zum Beispiel Grünland/Wald und kann zukünftig als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden.	Bei der angesprochenen Fläche nordwestlich der Gebäude der MVA handelt es sich aktuell um landwirtschaftlich genutzte Flächen, südlich der Waldflächen des geschützten Landschaftsbestandteils 2.4-66 ("Böschungswald zwischen Kraftwerk und Abgrabung"). Die Flächen gehören mit zum Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 "Fronhoven/Neu Lohn". Im Landschaftsplan VII (Eschweiler/Alsdorf), ist dort das Entwicklungsziel 7 "Temporäre Erhaltung" vorgesehen. In den mit diesem Entwicklungsziel bedachten Flächen gilt es, die derzeitige Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Nutzung zu erhalten und ein landschaftsgerechte Einbindung der Bebauung sicherzustellen. Die Darstellung tritt mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplans außer Kraft. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Fläche für die Abfallentsorgung dar, es handelt sich um betriebliche Erweiterungsflächen. Die Anregung widerspricht den Zielen des Flächennutzungsplans und wird daher nicht in die Stellungnahme zum Regionalplan aufgenommen, auch um potenzielle Flächen für eine zukünftige gewerbliche/industrielle Folgenutzung nach Aufgabe der Kraftwerksnutzung im Vorrat zu haben.	<b>Nein-Beschluss im PLUBA am 02.06.2022: Die Fläche nördlich der Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler, die über die derzeitige Bebauung mit Gebäuden und Wegen der MVA hinausgeht und zurzeit nicht für Zwecke gemäß der Ausweisung genutzt wird, soll von der GIB-Darstellung umgewandelt werden in AFAB/Schutz der Landschaft und kann zukünftig als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden. (Erläuterung: Wird als NEUE Nr. 17 in das Schreiben Bez.Reg. Köln aufgenommen.)</b>

Die folgenden Anregungen wurden nicht in die Stellungnahme der Stadt zum Regionalplan aufgenommen!					
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Anregungen der Stadt zum Regionalplanentwurf
23	Nordost	westlich Kinzweiler	Es wird gebeten, zu prüfen, ob die auf dem jetzigen Flächennutzungsplan ersichtlichen Parzellen am linksseitigen Ende der Straße „An der Fahrt“ in Kinzweiler, die darauf hindeuten, dass hier scheinbar schon einmal Bauland geplant war, tatsächlich zu Bauland gemacht werden könnten	Vor der kommunalen Neugliederung gab es in Kinzweiler den Bebauungsplan K1 aus dem Jahr 1961, der u.a. die Entwicklung im Bereich südlich "An der Fahrt" vorbereitete. Umgesetzt wurden bisher nur die Grundstücke bis zum Haus An der Fahrt Nr. 31. Dahinter ist keine Erschließung vorhanden. Im Rahmen der Aufstellung des aktuellen Flächennutzungsplans wurde 2009 entschieden dort in Richtung Westen keine Wohnbauflächen auszuweiten. Nach Unterlagen der RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, verläuft in diesem Bereich in nord-südlicher Richtung die bewegungsaktive tektonische Störung "Sandgewand", wo im nördlichen Verlauf in der Vergangenheit bereits unterschiedliche bauwerksschädigende Bodenbewegungen aufgetreten sind. Diese Störzone ist von Bebauung freizuhalten, so dass von einer baulichen Entwicklung in den angesprochenen Flächen aus fachlicher Sicht abgeraten wird. Eine Ausweitung des ASB in diese Richtung wird nicht befürwortet. Die Anregung wird nicht in die Stellungnahme aufgenommen.	Nein
24	Nord	südlich Dürwiß	Abrundung des südlichen Ortsrandes von Dürwiß durch Ausweisung des folgenden Gebietes als Bauland: vom Einkaufszentrum (ALDI, EDEKA, DM) an der Straße „Am Fließ“ entlang bis hinter die Schrebergärten (die erhalten bleiben sollen). Zum Ausgleich könnten die im Norden von Dürwiß am Drimbornshof etc. vorgesehenen neuen Baulandflächen adäquat eingekürzt werden.	Die angesprochenen Flächen entlang der Straße "Am Fließ" zwischen ALDI und Kleingartenanlage sind in einer Bautiefe von ca. 40 m bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt, teilweise auch mit einem Bebauungsplan bereits umgesetzt. Zwischen dem Haus Am Fließ 28 und dem EKZ Am Fließ 8 muss ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, um dort Wohnbaugrundstücke zu entwickeln. Im Regionalplan endet der ASB an der Straße Am Fließ. Eine Ausweitung des ASB nach Süden ist aufgrund des Regionalplanmassstabes von 1:50.000 nicht erforderlich für die Umsetzung der aktuell im FNP vorgesehene Wohnbauflächen. Eine weitergehende Ausweitung mit einer Entwicklung von Dürwiß in Richtung Süden wird fachlich nicht empfohlen, da die Schallemissionen der Autobahn A4 dazu führen, dass in einem neuen Baugebiet aufwändiger Lärmschutz errichtet werden muss, der eine Wohngebietsentwicklung unwirtschaftlich macht.	Nein